

Maria Lauxen-Ulbrich / Alice Guyot / Stefan Berwing / René Leicht

**Geschlechterdifferenzierende Arbeitsmarktanalyse
für die
(Arbeits-)Kreise Baden-Württembergs**

Datenbeschreibung

Institut für Mittelstandsforschung, Universität Mannheim (2007)



DIESES VORHABEN WIRD VON DER
EUROPÄISCHEN UNION UND VOM
LAND BADEN-WÜRTTEMBERG
KOFINANZIERT:



Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg

 **Innovation GmbH**

Vorbemerkung:

Die vorliegenden Tabellen umfassen die Jahre 2000 und 2005. Für die Kreise werden sowohl Absolutzahlen als auch die Struktur und Entwicklung ausgewiesen. Die Daten wurden nur für das Jahr 2005 aufbereitet, da nicht alle untersuchten Indikatoren für das Folgejahr verfügbar waren und somit eine Vergleichbarkeit zwischen den Tabellen nicht gewährleistet worden wäre. Für die Modellarbeitskreise und Baden-Württemberg gesamt wurden auch aktuellere Daten bereits gesichtet. Es zeigt sich, dass die Geschlechterungleichheiten auch trotz konjunktureller Schwankungen persistent sind.

Bundesagentur für Arbeit:

Beschäftigtenstatistik:

Datengrundlage der Beschäftigtenstatistik ist das integrierte Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Das Verfahren wurde zum 1. Januar 1973 eingeführt, die Rechtsgrundlage bildet seit dem 1. Januar 1998 das dritte Sozialgesetzbuch. Auskunftspflichtig sind die Arbeitgeber über alle im Betrieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigten d.h. alle Arbeiter, Angestellten, Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten. Die Meldepflicht der geringfügig Beschäftigten wurde zum 01. April 1999 eingeführt. Unberücksichtigt in der Statistik bleiben Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Bewerberdatenbank:

Die Bewerberdatenbank erfasst Bewerber für Berufsausbildungsstellen, jeweils vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Erhebungsjahres. Ebenso erfasst sie nicht vermittelte Bewerber, sowie gemeldete und nicht vermittelte Berufsausbildungsstellen am 30.08. des Erhebungsjahres.

Leistungsempfängerhistorik:

Die Leistungsempfängerhistorik erfasst Personen für die Zeiträume, in welchen sie Lohnersatzleistungen von der Bundesagentur für Arbeit beziehen. Diese umfassen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld. Da diese Ansprüche von der Erfüllung gesetzlicher Kriterien abhängt, werden Phasen der Arbeitslosigkeit in denen die Kriterien nicht erfüllt werden nicht erfasst. Solche Sachverhalte können z.B. die fehlende Bedürftigkeit im Falle der Arbeitslosenhilfe oder Nichterfüllung der Anwartschaftszeit beim Arbeitslosengeld sein.

Statistisches Landesamt/ Statistisches Bundesamt:

Bevölkerungsfortschreibung:

Die Bevölkerung wird auf Grundlage angeordneter Volkszählungen fortgeschrieben. Die letzte Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer datiert vom 31.12.1981. Am 3.10.1990 erfolgte eine Festschreibung des Bevölkerungsstandes lt. Zentralem Einwohnerregister (ZER) nach Gemeinden, Alter und Geschlecht, was als Volkszählungsersatz anzusehen ist. Fortgeschrieben werden die von den Standesämtern registrierten Geburten und Sterbefälle (natürliche Bevölkerungsbewegung) sowie die von den Meldebehörden erfassten Zu- und Fortzüge einschließlich der Abmeldungen von Amts wegen (räumliche Bevölkerungsbewegung, auch Wanderung genannt) sowie Staatsangehörigkeitswechsel, welche monatlich an das Statistische Landesamt gemeldet werden. Berücksichtigt werden auch Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

Gewerbeanzeigenstatistik:

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Daten zur Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Zahl der tätigen Personen, zudem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden ermittelt. Rechtliche Basis für die Gewerbemeldungen und die Gewerbeanzeigenstatistik ist die Gewerbeordnung (GewO).

Personalstandsstatistik:

Die Personalstandsstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Vollerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst.

Schulstatistik:

In der amtlichen Schulstatistik werden allgemein zwei Schultypen unterschieden, einerseits allgemeinbildende und andererseits berufliche Schulen. Die Schulstatistik weist darüber hinaus Daten zu Schularten, Klassen, Schülern, Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden nach. Die Schulstatistik wird als Vollerhebung zum Schuljahresende durchgeführt.

Kinder- und Jugendhilfestatistik:

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert auf den §§ 98 bis 103 des SGB VIII und erfasst Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird zumeist als jährliche Vollerhebung durchgeführt. Für die Datenerhebung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie teilweise auch die der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig.